

## **Kinder- und Jugendinstruktion der Kantonspolizei Zürich**

Einige Gedanken zur Fussgängerausbildung aus der Sicht der Polizei:

Kinder sind lernfähig. Sie übernehmen von den Erwachsenen Gutes und Schlechtes. Dieses setzen sie im Strassenverkehr um. Das Verhalten der Erwachsenen beeinflusst die Verkehrssicherheit der Kinder. Fehlverhalten im Strassenverkehr kann sowohl bei jungen wie bei alten Verkehrsteilnehmern nur zu oft beobachtet werden.

Bei meinem Besuch in allen ersten Klassen (zwischen Sommer- und Herbstferien) über ich mit den Kindern das Überqueren der Strasse. Die grösste Bedeutung hat dabei das Warten und nie über die Strasse rennen. Warten heisst, beide Füsse befinden sich hinter dem Randstein auf dem Trottoir. Zur Kontrolle schauen die Kinder beim Warten auf ihre Füsse. Nach dem Warten folgt das Luege und Lose. Erst wenn ein Fahrzeug bis zum Stillstand angehalten hat (Räder müssen stillstehen) oder wenn kein Fahrzeug naht, darf das Kind die Strasse überqueren.

Ihr Kind lernt die Begriffe Kinder- und Erwachsenentrottoir kennen. Kinder sollen immer auf der von der Fahrbahn entfernten Hälfte des Trottoirs gehen. Den Erwachsenen ist es vorbehalten, die strassennahe Seite, das Erwachsenentrottoir, zu benützen.

Spielgeräte wie Kickbords, Rollbretter, Bälle etc. gehören nicht auf den Schulweg. Ihr Kind muss sich zuerst als Fussgänger im Strassenverkehr bewähren.

Wenn ein Kind am Strassenrand wartet, geben Sie möglichst keine Hand- oder Lichthupezeichen. Kinder in diesem Alter verlassen sich auf Ihren Befehl, ohne an möglichen Gegenverkehr oder überholende Fahrzeuge zu denken.

Zur passiven Sicherheit können Sie als Eltern beitragen, wenn Sie darauf achten, dass Ihr Kind den Leuchtstreifen auf dem Schulweg immer trägt, und zwar als oberstes Kleidungsstück.

Ausserdem sind Sie als Eltern Vorbild für Ihr Kind. Wenn Sie sich im Strassenverkehr richtig verhalten, wird sich auch Ihr Kind künftig richtig verhalten.

Ich wünsche allen Kindern und Eltern eine unfallfreie Zeit.

Ihr Kinder- und Jugendinstructor der Kantonspolizei Zürich

Kantonspolizei Zürich  
Kinder- und Jugendinstruktion  
Peter Baumann  
Werkhofstrasse 7  
8902 Urdorf

Tel. 044 247 37 07  
Mobil 079 392 89 62